

FAT UND UNFASS

Rentenanwartschaften aus dem Herkunftsgebiet

Sozialgerichte in Hessen erkennen 6/6-Bewertung an

In mehreren Gerichtsverfahren wurden zwischenzeitlich auch außerhalb Bayerns und Baden-Württembergs Rentenbehörden von den Gerichten verpflichtet, Lohnlistenauszüge aus Rumänien als Nachweise anzuerkennen. Bei Vorlage entsprechender Lohnlistenauszüge müssen auch bestandskräftige Bescheide von den Rentenbehörden überprüft und Leistungen nachgezahlt werden.

Wie mehrfach berichtet, werden Rentenanwartschaften aus dem Herkunftsgebiet bei Glaubhaftmachung nur mit 5/6-Werten, bei Vorlage von Nachweisen jedoch mit vollen 6/6-Werten bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Nachweise liegen (nur) dann vor, wenn aus den Unterlagen neben der Beschäftigungszeit auch detailliert ersichtlich ist, wann die Lohnzahlung z. B. durch Krankheitsurlaub, unbezahlten Urlaub etc. unterbrochen worden ist. Rentenbehörden haben stets behauptet, dass diese Unterlagen grundsätzlich nicht als Nachweise ausreichen. In mehreren Musterprozessen konnten bereits vor Jahren Landessozialgerichte in Bayern und Baden-Württemberg davon überzeugt werden, dass Lohnlistenauszüge („Extrase din statele de plata“) dann als Nachweis ausreichen, wenn diese genau Angaben zu den genannten Unterbrechungssachverhalten enthalten, erkennen lassen, aus welchen Unterlagen diese Daten entnommen wurden, und keinerlei Widersprüche in der Aktenlage Zweifel am Wahrheitsgehalt der Urkunden aufkommen lassen. Dieses ist stets im Rahmen einer Einzelfallprüfung festzustellen und bei Fehlen von Widersprüchen eine 6/6-Bewertung durchzuführen (so z. B. Bayerisches Landessozialgericht, Urteil vom 8. 7. 1997, Az. L 5 AR 475 / 95; Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 11. 12. 2000, Az. L 9 Rj 2551 / 98). Trotz dieser Entscheidungen und einer diesen Entscheidungen folgenden Empfehlung des Verbandes deutscher Rentenversicherer (VDR) haben einige Landesversicherungsanstalten nach wie vor regelmäßig nur 5/6-Werte anerkannt und Lohnlistenauszüge grundsätzlich abgelehnt.

In mehreren Verfahren wurde nun die LVA Hessen verpflichtet, bei Vorlage entsprechender Unterlagen und bei Fehlen von Widersprüchen in der Akte 6/6-Werte anzuerkennen. Im Verfahren vor dem Sozialgericht Giessen (Az.

S 2/11 RJ 415/99) hatte die LVA Hessen vorgetragen, Lohnlisten würden in Rumänien nur fünf Jahre lang aufbewahrt; deswegen könnten keine ausreichenden Auszüge gefertigt werden. Diese Auffassung war jedoch von einem Gutachten des Instituts für Ostrecht im Verfahren LSG Baden-Württemberg (L 9 RJ 2551 / 98) widerlegt worden. Auch hatte das Sozialgericht Giessen den Arbeitgeber angeschrieben und (stichprobenhaft) Kopien der Lohnlisten für die Jahre 1960 und 1961 zugesandt bekommen. Dadurch wurde der Nachweis erbracht, dass jedenfalls der Vortrag der LVA Hessen über eine nur fünfjährige Aufbewahrung unzutreffend gewesen ist. Auch wurde im Rahmen der genaueren Prüfung festgestellt, dass die Angaben im Lohnlistenauszug genau den Angaben in den übermittelten Kopien der Lohnlisten entsprechen haben.

Auf Grund dieser Ergebnisse wurde die LVA Hessen dann durch Urteil des Sozialgerichts Giessen vom 19. 8. 2002 (Az. S-2 / 11 / RJ 415/99) verpflichtet, die durch den Lohnlistenauszug belegten Zeiten als nachgewiesen mit 6/6-Werten anzuerkennen. Das Sozialgericht hat sich damit den Ergebnissen der Musterprozesse in Bayern und Baden-Württemberg angeschlossen.

Es bleibt abzuwarten, ob die LVA Hessen dieser Entscheidung nun folgen wird oder weiter ablehnt und es in jedem Fall darauf ankommen lässt, ob sich Betroffene gegen die rechtswidrigen Entscheidungen wehren.

Da gemäß § 44 SGB X die Möglichkeit besteht, jeden Rentenbescheid (auch nach Jahren) überprüfen zu lassen, empfehlen wir Betroffenen, bei Vorlage von Lohnlisten und Ablehnung durch die Behörden die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung prüfen zu lassen. Hilfestellungen bieten gerichtlich zugelassene Rentenberater und Rechtsanwälte mit Praxis im Fremdrechten.

RA Bernd Fabritius

Rechtsanwalt Bernd B. Fabritius

und Kollegen

Schwerpunkte: Fremdrechten, sozialgerichtliche Verfahren (Bestreiten, Durchsetzung von Ansprüchen, Prüfung von Bescheiden der Rentenversicherung, Widerspruchsführen, Verfahren vor Gerichten, Kennzeichnungsverfahren)

Übersetzungs- und Dolmetscherdienste für Rumänisch, Beglaubigungen

Keplerstraße 8 • 81679 München

Tel. 089/98 29 06-50 • Fax 089/98 29 06-52

Vierte Auflage des Buches »Nikolaus Lenau« erschienen

Das Buch »Nikolaus Lenau - ein deutscher Dichter aus dem Banat« von Alfred Huth, in dritter Auflage bereits seit Jahren vergriffen und immer gefragt, ist aus Anlass seines 200. Geburtstages in vierter Auflage unverändert mit solider Fadenheftung und auf hochwertigem Papier erschienen. Das sehr gut auch als Geschenk geeignete Buch kann zum Preis von 9,60 Euro inkl. Versandkosten beim Verfasser Alfred Huth, Karlstraße 4, 74815 Weibstadt, ab sofort bestellt werden.

Auswanderer-Denkmal in Ulm besprützt

In der Nacht zum Sonntag, dem 17. November, dem Volkstrauertag, wurde das Ahnen-Auswanderer-Denkmal in Ulm am Donauschwabenufer mit dem Text „Hurra Avnoj, Benes“ in roter Farbe besprützt.



So sah das Auswanderer-Denkmal nach dem Besprühen mit roter Farbe aus.

Einsender des Fotos: Franz Flock

Noch am Samstag waren mehrere Landsleute und eine Gruppe Jugendlicher vom Seminar im Donauschwäbischen Zentralmuseum am Denkmal und fanden es, wie immer, in gepflegtem Zustand. Der oder die Täter wählten also gezielt die Nacht zum Sonntag, weil anlässlich des Volkstrauertages jedes Jahr um 10.30 Uhr eine Gedenkveranstaltung des Kreisverbandes der Landsmannschaft der Donauschwaben in Zusammenarbeit mit dem BdV stattfindet. Es war also eine gezielte Provokation zu dieser Totengedenkfeier. Die Teilnehmer, darunter auch zahlreiche Vertreter der politischen Parteien und des Gemeinderates, waren sichtlich erschüttert und empört. Der Text wurde in großer Schrift auf die zum Fußgängerweg und der Donau gerichtete Inschrift gesprüht, so dass er den vorbeigehenden Passanten gleich ins Auge fällt.

Die Landsmannschaft der Donauschwaben hat darüber die Stadtverwaltung in Ulm informiert und bei der Polizei eine Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Das Motiv des oder der Täter dürfte klar sein, der Täterkreis ist jedoch unbekannt.

Franz Flock

Preis an Dr. Gabriela Mayer

Der Stinnes Logistics Award, ein Förderpreis für junge Wissenschaftler, der seit zwanzig Jahren von der Stinnes-Stiftung verliehen wird, ging in diesem Jahr an die aus Temeswar stammende Dr. Gabriela Mayer. Mit der strategischen Neuausrichtung von Stinnes entschloss sich die Stiftung, den Förderpreis auf das Themengebiet Logistik auszurichten. Mit einem Preisgeld von 10.000 Euro gehört der Preis zu den herausragenden Auszeichnungen in der Logistikbranche. Nach dem deutschsprachen-

dhigen Gymnasium in Temeswar und der Übersiedlung nach Deutschland nahm Gabriela Mayer das Studium der Mathematik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Technischen Hochschule in Darmstadt auf. Nach dem Abschluss folgte das Promotionsstudium im Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der TU Darmstadt. Das Studium bestand sie mit Auszeichnung. Zur Zeit wirkt sie als wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Operations Research.

LESEBRIEFE

Frauenschiedsalle

Unter dem Titel „Frauenschiedsalle“ brachte die Banater Post vom 5. Oktober einen Hinweis auf ein Büchlein von Anni Mecher. Ich bestellte es mir und las es mit viel innerer Rührung. Ich möchte die Lektüre dieser „Frauenschiedsalle“ wärmstens empfehlen. Zugleich gratuliere ich der Verfasserin für die Herausgabe des Büchleins.

Josef Kopp, Villingen-Schwenningen

Formel-1-Rennen in Schag

Zum Bericht „Hochachtungsvoll und in Ehrfurcht gewidmet“ von Dr. Franz Metz in der Banater Post vom 20. November: Der Komponist Vinzenz Maschek war nicht der einzige Banater Komponist, der eine Königin mit einer Komposition ehrlte. Auch der Friseur Hans Waldeck aus Gertianosch, den es nach dem Zweiten Weltkrieg nach Cincinnati verschlagen hat, widmete der schwedischen Königin Sylvia eine Komposition, wofür sich die Monarchin bei ihm ganz herzlich bedankte.

Zum Kurzbericht in der Banater Post vom 20. 11. 2002 über den Bau einer Formel-1-Rennstrecke im Banat: Das erste Autorennen in Rumänien fand im Jahre 1934 in der Banater Gemeinde Schag statt, als ein Konzert aus Deutschland mit der damaligen rumänischen Regierung mit Renn-

wagen ein Autorennen veranstaltete. An diesem Rennen nahmen Fahrer aus vielen Ländern teil. Auch Prinz Nikolaus vom rumänischen Königshaus Hohenzollern-Sigmaringen aus Bukarest, der Bruder König Karls, hat als Rennfahrer daran teilgenommen und auch gewonnen. Es wurde eine Musikkapelle im Ort aufgestellt, deren Musiker in rumänischer Tracht gekleidet waren. Sie spielen immer rumänische Volksmusik, wenn der Prinz vorbeifährt. Auf der Strecke von insgesamt zehn Kilometern wurden einige Runden gefahren. Anlässlich des Rennens bekam die Gemeinde Schag eine geschotterte Straße, auf der danach die Jugendlichen immer Fahrradwettbewerbe veranstalteten.

Franziska Graf, Ingolstadt

Au-Pair-Kontakte

Durch die Banater Post gelingt es immer wieder, Kontakte zwischen den Landsleuten herzustellen. Es würde uns freuen, wenn Landsleute aus dem Norddeutschen Raum, die zur Zeit ein Au-Pair-Mädchen aus dem Banat beschäftigen, sich melden würden, damit wir Kontakte zueinander knüpfen können. Auf diese Weise könnten die Mädchen zueinander finden und in ihrer Freizeit gemeinsam etwas unternehmen. Kontakte über die Redaktion (Telefon 089 / 23 55 73 15).

Beate Kazaner, Ellerbek

Auch Gertianosch im Internet

Zur der großen Familie der Heimatortsgemeinschaften, die im Internet vertreten sind, gesellte sich nun auch die HOG Gertianosch. Sie unter der Adresse <http://gertianosch.tripod.com> einzusehen. Der Besucher hat die Möglichkeit folgende Menüpunkte zu wählen: Lage, Gemeindegeschichte, Bevölkerungsentwick-

lung, wirtschaftlicher Überblick, Glaubensgemeinschaft, Schule, Vereine, Schicksalswende, Bemerkenswert, Bilder und eCard Versand.

Festzustellen ist, dass es sehr aufschlussreiche Angaben zur Gemeinde gibt und dem Besucher ein gutes Bild von der Gemeinde Gertianosch vermittelt wird.

Stefan-Jäger-Kalender 2003



Kalenderblatt für den Monat November

Die Bilder von Stefan Jäger erfreuen sich bei unseren Landsleuten nach wie vor größter Beliebtheit. Aus dem umfangreichen Stefan-Jäger-Archiv unseres Landsmannes Dr. Peter Fraunhofer wurden weitere 13 Reproduktionen für diesen Kalender ausgewählt. Sie wurden kostenlos und mit Einwilligung der Besitzer zur Verfügung gestellt. Das Stefan-Jäger-Archiv hat als Aufgabe, das verstreute Lebenswerk von Stefan Jäger fotografisch zu dokumentieren, soweit dies heute noch möglich ist. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen letztlich an einer zentralen Stelle aufbewahrt werden. Besitzer von Bildern, die das Fotografieren derselben erlauben, werden gebeten, sich zu melden bei Dr. Peter Fraunhofer, Leo-Fall-Straße 35, A-4800 Wals (Österreich). E-Mail: peter.fraunhofer@twinet.at.

Verkaufspreis: 8 Euro zuzüglich Versandkosten. Bestellungen an: Landsmannschaft der Banater Schwaben, Sendlinger Straße 46/1, 80331 München, Tel. 089 / 2355730.